

Auflage nach Art. 15 eidgenössische Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) bzw. § 314 kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG) Gemeinde Meilen (Baugesuch)

- Gesuchstellerin: Zweckverband ARA Rorguet, per Adresse , Alte Landstrasse 142, 8706 Meilen
- Projektverfasserin: Holinger AG, Mellingerstrasse 207, 5405 Dättwil AG
- Vorhaben: «Erweiterung ARA Rorguet Meilen mit Erweiterung/Anbau für vierte Reinigungsstufe beim Filtergebäude Vers.-Nr. 3613 und fortsetzende neue Druckleitung (i.Z. Umbau ARA Männedorf zu Pumpwerk und neuer Verbindungsleitung zwischen den ARAs)», Seestrasse/alte Landstrasse 142, Kat.-Nr. 12551 (12552) sowie Strassenraum Rorguet bis östliche Gemeindegrenze, 8706 Meilen, mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); öffentliche Auflage

Grund für die UVP-Pflicht: Wesentliche Umbaute, Erweiterung mit Betriebsänderungen der bestehenden Abwasserreinigungsanlagen mit einer Kapazität von mehr als 20'000 Einwohnergleichwerten (Anlagentyp Nr. 40.9, Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung Art. 2, Abs. 1 lit. a UVPV)

Im Sinne von Art. 15 der UVPV sowie § 314 PBG werden vom 19.6.2026 bis am 09.07.2026 (20 Tage) öffentlich aufgelegt:

- Baugesuchsunterlagen
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

Die Vorlage kann auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) digital eingesehen werden. Die digitale Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Dauer der Planaufgabe möglich. Die physische Planeinsicht bei der Hochbauabteilung Meilen, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen wird nicht mehr angeboten. Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides können innert der gleichen Frist schriftlich bei der örtlichen Baubehörde gestellt werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des baurechtlichen Entscheids (§§ 314 – 316 PBG).